

DSTG DIREKT

Zeitschrift der DSTG Schleswig-Holstein | 2026

1





dbb
vorsorgewerk
günstig • fair • nah

BB
Bank
Better Banking

Ganz einfach. Ganz Better Banking.

Jetzt zum BBBank
0,nix-Konto wechseln!

2 Jahre
kostenlose
Kontoführung¹

Bis zu
200€
Startprämie²



Jetzt informieren
Antje Stets
Mobil 0162 27 30 942
E-Mail antje.stets@bbbank.de
www.bbbank.de/dbb

¹24 Monate kostenfreie Kontoführung bei Online-Überweisungen (danach monatliches Kontoführungsentgelt 2,95 Euro bei Online-Überweisungen), 24 Monate kostenfreie girocard mit Kontaktlosfunktion, danach 14,95 Euro p.a. Aktionszeitraum für Eröffnungen limitiert vom 15.05.2025 bis zum 15.04.2026. ² Voraussetzungen: Neukunde (kein Girokonto in den letzten 24 Monaten), 25,- Euro für die Eröffnung eines BBBank-Girokontos 50,- Euro für Gewerkschaftsmitglieder und deren Angehörige. Bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres kostenfrei. Ab Vollendung des 30. Lebensjahres: 24 Monate kostenfreie Kontoführung bei Online-Überweisungen danach mtl. Kontoführungsentgelt i. H. v. 2,95 Euro, 24 Monate kostenfreie girocard danach 14,95 Euro p. a. Weitere 125,- Euro Startprämie bei drei monatlichen Geldeingängen von jeweils mindestens 500,- Euro und insgesamt zwei Lastschriftabbuchungen innerhalb der ersten drei Monate nach Kontoeröffnung. Die Auszahlung kann nach Erfüllung der Bedingungen bis zu 8 Wochen dauern und erfolgt auf das eröffnete BBBank-Girokonto. Änderungen, Anpassungen oder Beendigung des Angebotes bleiben vorbehalten; Start der Aktion: 03.11.2025.

Impressum

HERAUSGEBER: Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG)
Landesverband Schleswig-Holstein
Walkerdamm 17, 24103 Kiel
Telefon: 0431 - 67 23 93
dstg-schleswig-holstein@t-online.de
www.dstg-sh.de

V.I.S.D.P.: Michael Jasper, Landesvorsitzender

REDAKTIONSSCHLUSS: 28.02., 31.05., 31.08., 30.11.

GESAMTHERSTELLUNG: SCHOTTdruck, Kiel, www.schottdruck.de

AUFLAGE: 3.500

Die DSTG-Direkt erscheint 4xjährlich. Der Bezugspreis ist durch den Mitgliedsbeitrag abgegolten. Nachdruck unter Quellenangabe und Übersendung eines Belegexemplares ist gestattet. Gezeichnete Beiträge stellen die Meinung der Verfasserin/des Verfassers dar, die mit der Meinung der DSTG nicht übereinstimmen muss.

Inhaltsverzeichnis

	SEITE
IMPRESSUM	02
VORWORT	03
TARIFRUNDE 2025 / 2026.....	04-05
DEMO IN HAMBURG	06
DURCHBRUCH IM BESOLDUNGSSTREIT	07-08
DBB INFO-DIENST	09
TARIF MARTIN ERKLÄRT	10-11
PERSONALRÄTEKLAUSURTAGUNG 2026.....	12
ZÜNDET JETZT DER KARRIERETURBO?	13
LANDESFRAUENVERTRETUNG.....	14
SENIOREN ON TOUR	15
AKTIVRENTE	16
PINNWAND	17
MITGLIEDERWERBEAKTION	18
AUS DEN ORTSVERBÄNDEN	19-23
JUBILARE	24-25
GEBURTSTAGE	26-27

Liebe Kolleginnen und Kollegen,



wieder liegt ein intensives Quartal hinter uns. Wenn Du diese Ausgabe in den Händen hältst, befinden wir uns bereits mitten im März 2026 – Zeit also für einen gemeinsamen Blick zurück auf die Wintermonate und zugleich nach vorn.

Tarifrunde der Länder – Licht und Schatten

Die Tarifrunde der Länder hat uns in den vergangenen Wochen stark beschäftigt. Der erzielte Abschluss ist aus unserer Sicht kein Grund zum Jubeln. Gerade mit Blick auf die strukturellen Forderungen - welche die Arbeitgeber komplett blockierten - und die steigenden Anforderungen an unsere Kolleginnen und Kollegen im öffentlichen Dienst bleiben kritische Fragen offen. Hier hätten wir uns mehr gewünscht – mehr Wertschätzung, mehr Verlässlichkeit, mehr Zukunftsperspektive.

Was jedoch ausdrücklich gewürdigt werden muss, bist Du und sind unsere Mitglieder. Die Beteiligung über alle Fachgewerkschaften hinweg – auch unter gewerkschaftlichen Mitbewerbern – war insgesamt zu niedrig. Das sollte uns als gewerkschaftliche Bewegung zu denken geben. Umso bemerkenswerter ist es, dass die DSTG Schleswig-Holstein erneut ein starkes Zeichen gesetzt hat. Obwohl wir durch unseren hohen Anteil an Beamtinnen und Beamten in der Regel nur mittelbar vom Tarifabschluss profitieren, haben wir wieder viele Mitglieder zu den Demonstrationen mobilisiert. Auch die Zahl der streikenden Tarifbeschäftigten aus unseren Reihen war – gemessen an unserer Größe – verhältnismäßig gut. Darauf kannst Du stolz sein. Dieses Engagement ist keine Selbstverständlichkeit. Es zeigt: Solidarität endet für uns nicht dort, wo die unmittelbare eigene Betroffenheit aufhört.

Nun richtet sich der Blick auf den nächsten entscheidenden Schritt – die Übertragung des Tarifergebnisses auf den Beamtenbereich. Hier erwarten wir eine zeit- und wirkungsgleiche Übernahme. Alles Weitere dazu findest Du in einem separaten Artikel in dieser Ausgabe.

Wechsel im Leitungsbereich des Finanzministeriums

Zum Jahreswechsel gab es einen bedeutenden personellen Wechsel an der Spitze des Finanzministeriums. Die langjährige Staatssekretärin Dr. Silke Torp wurde zur Präsidentin des Landesrechnungshofes gewählt. Für die stets vertrauensvolle, offene und

konstruktive Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren danke ich ihr ausdrücklich. Wir wünschen ihr für ihre neue verantwortungsvolle Aufgabe viel Erfolg, Kraft und eine glückliche Hand. Das Amt der Staatssekretärin hat Franziska Richter übernommen. Einen ersten Austausch hat es bereits gegeben. Wir haben deutlich gemacht, wofür die DSTG steht: für eine leistungsfähige Steuerverwaltung, für gute Arbeitsbedingungen und für eine realistische Personalpolitik. Für ihre neue Aufgabe wünschen wir ihr gutes Geschick und freuen uns auf einen konstruktiven Dialog.

Beamtenbashing und die Frage der Attraktivität

Innenpolitisch erleben wir weiterhin eine Diskussion, die uns mit Sorge erfüllt. Beamtenbashing scheint in Teilen der Medien nach wie vor Konjunktur zu haben. Forderungen nach einer Einbeziehung der Beamtinnen und Beamten in die gesetzliche Rentenversicherung oder die gesetzliche Krankenversicherung werden regelmäßig in den Raum gestellt – häufig ohne die systemischen Unterschiede und langfristigen Konsequenzen seriös zu beleuchten.

Solche Debatten sind nicht geeignet, die Attraktivität des Berufsbeamtenums zu stärken. Im Gegenteil: Sie verunsichern und senden falsche Signale an den Nachwuchs. Dabei brauchen wir gerade jetzt einen starken öffentlichen Dienst. In einer Zeit, in der viele Bürgerinnen und Bürger das Vertrauen in staatliche Institutionen verlieren, kommt der Verwaltung eine zentrale Rolle zu. Wir stehen für Stabilität, Rechtsstaatlichkeit und Verlässlichkeit. Wer den Staat stärken will, muss seine Beschäftigten stärken – nicht schwächen.

Blick über die Grenzen

Auch der Blick nach außen stimmt nachdenklich. Globalpolitisch ist keine wirkliche Entspannung in Sicht. Gefühlt taucht im Wochentakt ein neuer Krisenherd auf, während nachhaltige Lösungen oft ausbleiben. Diese Entwicklungen erzeugen ein Gefühl der Unsicherheit – auch bei uns.

Gleichzeitig dürfen wir nicht in Resignation verfallen. Deutschland und die Europäische Union tragen international Verantwortung. Ich hoffe – und vertraue darauf –, dass sie sich weiterhin besonnen, diplomatisch und deeskalierend einbringen. Gerade in unruhigen Zeiten braucht es Vernunft, Dialogbereitschaft und die klare Orientierung an Frieden und Zusammenarbeit.

Die vergangenen Monate haben erneut gezeigt: Wir leben in bewegten Zeiten – tarifpolitisch, innenpolitisch und global. Umso wichtiger ist es, dass wir als DSTG zusammenstehen. Dein Engagement, Deine Solidarität und Deine Mitgliedschaft machen den Unterschied.

Lass uns weiterhin selbstbewusst für unsere Interessen eintreten – sachlich, klar und geschlossen.

Mit kollegialen Grüßen

Michael Jasper



Tarifrunde 2025 / 2026 - Solide Prozentzahlen, aber kein großer Wurf!

Der Abschluss im Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder steht: 5,8 Prozent mehr Einkommen in drei Stufen, verteilt über 27 Monate.

Ab April 2026, und damit nach fünf Nullmonaten, steigen die Entgelte um 2,8 Prozent, mindestens jedoch um 100 Euro monatlich. Im März 2027 folgen weitere 2,0 Prozent, zum Januar 2028 noch einmal 1,0 Prozent. Hinzu kommen höhere Schicht- und Wechselschichtzulagen sowie Verbesserungen bei den Ausbildungsvergütungen. Die Laufzeit endet am 31. Januar 2028 – und bringt damit vor allem eines: Planungssicherheit.

Auf dem Papier ist das ein solides Ergebnis. Die soziale Komponente in der ersten Stufe stärkt untere und mittlere Entgeltgruppen. Die tabellenwirksame Erhöhung wirkt dauerhaft und nicht nur als Einmalzahlung. Der dbb beamtenbund und tarifunion verweist auf reale Einkommenszuwächse und spricht folgerichtig von einem vertretbaren Kompromiss.

Doch gemessen an den Erwartungen vieler Beschäftigter bleibt ein schaler Beigeschmack. Die Steigerungen sind gestreckt, die Laufzeit ist lang. In Zeiten hoher Lebenshaltungskosten kommt Entlastung damit schrittweise – nicht sofort. Und strukturelle Fra-

gen wie Arbeitsbelastung, Personalmangel oder Eingruppierungsfragen wurden kaum angerührt.

Die Arbeitgeberseite, vertreten durch die Tarifgemeinschaft deutscher Länder, verweist auf die enge Haushaltslage. Ein höherer Abschluss sei finanziell nicht verantwortbar gewesen. Das mag fiskalisch schlüssig sein – beantwortet aber nicht die strategische Frage, wie attraktiv die Länder als Arbeitgeber künftig sein wollen. Seit Jahren hören wir Sonntagsreden über die „tragende Säule des Staates“, über Wertschätzung, über Wettbewerbsfähigkeit im Kampf um die besten Köpfe. Wenn es jedoch konkret wird, wenn strukturelle Verbesserungen notwendig wären, wenn es um echte Perspektiven für Beschäftigte geht, zeigt sich die Arbeitgeberseite regelmäßig bewegungsunwillig.

Der Vergleich mit dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst für Bund und Kommunen verschärft diese Debatte. Dort wurden neben Entgelterhöhungen zusätzliche Elemente wie Verbesserungen bei Sonderzahlungen und freie Tage vereinbart. Auch wenn die Unterschiede nicht dramatisch sind, entsteht der Eindruck, dass die Länder erneut leicht hinterherlaufen.

Unterm Strich bringt der Abschluss zwar messbare Verbesserungen: mehr Geld, höhere Zulagen, bessere Ausbildungsbedingungen. Doch er sendet kein starkes Signal der Modernisierung. Wer den öffentlichen Dienst der Länder zukunftsfähig machen will, wird zukünftig mehr bieten müssen.





Besoldungsübertragung: Jetzt sind die Länder am Zug

Für uns als DSTG ist klar: Der Tarifabschluss ist nur die halbe Strecke. Die Finanzministerin Schleswig-Holsteins hat bereits eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten angekündigt. Diese Ankündigung begrüßen wir ausdrücklich.

Gleichzeitig erwarten wir, dass diesem klaren Bekenntnis nun ebenso klar und verlässlich Taten folgen. Wort und Handeln müssen übereinstimmen.

Update: Am 05. März 2026 hat Finanzministerin Dr. Schneider nun eine Besoldungskorrektur bekanntgegeben, die deutlich über den Tarifabschluss hinausgeht und rückwirkend zum 01. Januar 2025 bzw. 01. Januar 2026 erfolgt. Bitte beachtet hierzu die beiliegende Info des dbb sh.

Zwischen Kiel und Elbe: Zu wenig Druck für mehr Geld?

Tarifrunden leben von Mobilisierung. Von sichtbarer Unterstützung. Von Druck auf der Straße. Doch bei den Demos im Norden am 06. Januar in Kiel und am 10. Februar in Hamburg war bezüg-



lich der Teilnehmerzahl noch erstaunlich viel Luft nach oben. Vor allem bei der Demo in Kiel waren es wir als DSTG und die VDSträ, die das Bild geprägt haben. Von den anderen Fachgewerkschaften war indes nicht viel sichtbar. Das irritiert. Denn die Forderungen waren ja nicht ganz unbegründet, die Belastung in Schulen, Hochschulen, Verwaltungen und Landesbetrieben ist immens hoch. Und dennoch blieb die gewerkschaftliche Präsenz auf der Straße überschaubar. Und das blieb auf Arbeitgeberseite auch nicht ganz unbemerkt.

Daher gilt unser Dank nochmal all jenen von Euch, die stellvertretend für viele tausend Kolleginnen und Kollegen Haltung gezeigt haben und mit uns am 06. Januar in Kiel und am 10. Februar in Hamburg auf der Straße waren und Flagge gezeigt haben. Ihr habt deutlich gemacht, dass die Unzufriedenheit – insbesondere in der Finanzverwaltung – tief sitzt. Ihr habt gezeigt, dass die DSTG in Schleswig-Holstein handlungsfähig, sichtbar und geschlossen ist. Denn Tarifpolitik entscheidet sich nicht nur am Verhandlungstisch, sondern auch auf der Straße.



Demo in Hamburg



Passend zum Auftakt der (hoffentlich) letzten Verhandlungsrunde in Potsdam fand in Hamburg eine weitere Demo statt, um die Forderung nach 7 % mehr Lohn mindestens 300 Euro zu unterstreichen. Das Wetter war trotz der niedrigen Temperaturen gnädig mit uns (kein Regen, kein Schnee). Trotz des frühen Starts waren auch Kolleginnen und Kollegen aus Brandenburg und Mecklenburg-Vorpommern angereist. Neben den unmittelbar von den Verhandlungen betroffenen Tarifbeschäftigten unterstützen auch viele Kolleginnen und Kollegen aus dem Beamtenbereich die Veranstaltung. Immerhin geht es um eine zeit- und inhaltsgleiche Übertragung des Ergebnisses. Ich kann nachvollziehen, dass die meisten von Euch/Ihnen keinen Tag Urlaub o.ä. opfern wollt oder könnt. Bei den Veranstaltungen in Kiel ist der Einsatz der Freizeit deutlich überschaubarer. Noch sind genug Kolleginnen und Kollegen bereit für die gemeinsame Sache einzustehen. Sollten wir aber künftig nicht mehr genug Menschen auf die Straße bekommen, dürfen wir uns nicht wundern, dass die Politik mit uns macht, was sie will.

Mit kollegialem Gruß
Andree Rietig





Besoldungskorrektur in Schleswig-Holstein:

Finanzministerium gibt vorläufige Zahlen bekannt

Im Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages hat Finanzministerin Dr. Silke Schneider erste Zahlen der anstehenden Besoldungsanpassungen bekanntgegeben. Es geht um Nachzahlungen für das Jahr 2025 und um darauf aufbauende Anpassungen für 2026, mit denen jeweils die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes umgesetzt werden sollen. Denn die Prüfungen haben unsere Überzeugung bestätigt, dass die Besoldung aktuell nicht verfassungskonform ist.

Für 2025 ist rückwirkend zum 1. Januar vorgesehen:

- Für die Besoldungsgruppen A 6 bis A 15 erfolgt eine lineare Erhöhung um 3,2 Prozent; dabei soll ein Mindestbetrag von 125 greifen, der sich bis zur Besoldungsgruppe A 10 auswirkt.
- Für die Besoldungsgruppen ab A 16 erfolgen Individuelle Anpassungen, die über 3,2 Prozent hinausgehen und bis zu fast 5 Prozent ausmachen. Die höheren Anpassungen sind eine Folge von sozialen Komponenten in vergangenen Einkommensrunden, die die prozentualen Abstände zwischen den Besoldungsgruppen verfassungswidrig verringert haben.

Für 2026 ist ebenfalls rückwirkend zum 1. Januar vorgesehen:

- Für alle Besoldungsgruppen erfolgt eine einheitliche Erhöhung um 4 Prozent.
- Zusätzlich werden die Familienergänzungszuschläge zwischen 15 und 25 Prozent erhöht.

Allein auf Landesebene werden für die Jahre 2025 und 2026 insgesamt 460 Millionen Euro benötigt, die den Beamtinnen und Beamten einschließlich den uneingeschränkt einbezogenen Versorgungsempfängern zugutekommen. Hinzu kommen die Anspruchsberechtigten der kommunalen Ebene.

Wie der dbb sh jetzt weiter vorgeht:

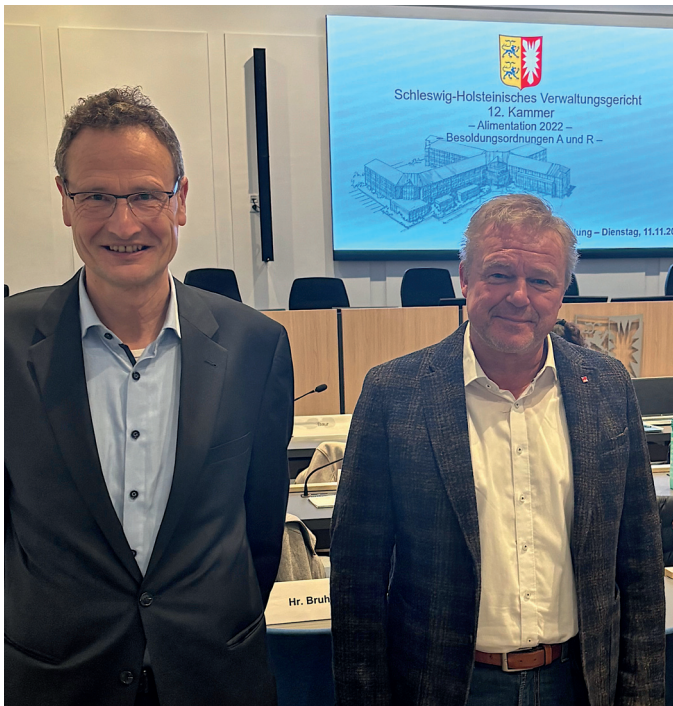
Sobald der Gesetzentwurf vorliegt, werden wir uns die Details genau anschauen und eine Stellungnahme mit unseren Positionen einbringen, die in das Gesetzgebungsverfahren einfließt. Parallel halten wir an der von uns ebenfalls eingeleiteten gerichtlichen Prüfung des Beihilfe-Selbstbehalts (der sich in den Anpassungen bereits positiv auswirkt) und des Familienergänzungszuschlags (der unter anderem das Partnereinkommen einbezieht) fest.

Ein wichtiger Punkt ist natürlich auch unser ungebrochener Einsatz für rückwirkende Nachzahlungen infolge der Weihnachtsgeldstreichung im Jahr 2007. Auch hier rechnen wir mit einem durch unsere Mitglieder möglich werdenden Erfolg!

HERAUSGEBER:

dbb sh – Spitzenverband der Fachgewerkschaften und –verbände des öffentlichen Dienstes in Schleswig-Holstein
Muhliusstr. 65, 24103 Kiel Tel. 0431.67 50 81 • info@dbbsh.de • www.dbbsh.de

Durchbruch im Besoldungsstreit



Dr. Frank Engelland

Kai Tellkamp

Zur Historie

Der Auslöser für die Besoldungsstreitigkeiten, die wir seit langem in Schleswig-Holstein und in allen anderen Ländern austragen, liegt bereits 20 Jahre zurück. Im Jahr **2006** übertrug der Bund im Wege einer **Verfassungsänderung** und gegen alle Warnungen – auch des Deutschen Richterbundes – seine Gesetzgebungskompetenz für das Öffentliche Dienstrecht einschließlich der Besoldung auf die Länder. Das sollte fatale Folgen haben.

Angesichts der höchst unterschiedlichen Wirtschaftskraft der Bundesländer lag es auf der Hand, dass die nunmehr uneinheitlichen Besoldungen **deutschlandweit auseinanderdriften** würden.

Die Rasanz dieser Entwicklung übertraf jedoch noch die schlimmsten Befürchtungen. Binnen weniger Jahre waren etwa Beförderungssämter der Besoldungsgruppe R 2 in „armen“ Bundesländern schlechter dotiert als Eingangssämter R 1 in „reichen“ Ländern. Durch den zunehmenden Wettbewerb der Länder um qualifiziertes Personal sind die Besoldungsdifferenzen zwar mittlerweile rückläufig, aber immer noch zu hoch.

Mit dem Auseinanderdriften der Besoldung setzte sogleich eine unterschiedlich ausgeprägte **Abwärtsentwicklung** ein, da die Haushaltsgesetzgeber der Länder nun kraft ihrer neuen Kompetenz ein wirksames Instrument zur **Begrenzung der Personalkosten** in Händen hatten. Angefangen von „Kleinigkeiten“ wie Selbstbehalten in der Beihilfe, über unangemessen **niedrige und verzögerte Anpassungen**, bis hin zu direkten Gehaltskürzungen durch **Streichung des Urlaubs- und Weihnachtsgeldes** reichten die Maßnahmen. Der Ideenreichtum der Haushälter war beachtlich

und führte in den Augen der Betroffenen zu einem „Wettlauf der Schabigkeiten“ zwischen den Bundesländern, die sich mit Einsparungen in der Alimentation der Beamten- und Richterschaft geradezu überboten, um Haushaltslücken zu schließen.

Die Verrechtlichung der Besoldung

Damit war vorgezeichnet, dass die Besoldungsempfänger – neben organisierten Protesten – auf den Rechtsweg gedrängt werden, um der Entwicklung etwas entgegenzusetzen. Dass dies langwierig sein würde, war angesichts des Erfordernisses, Besoldungsgesetze anzugreifen, abzusehen. Tatsächlich dauerte es fast zehn Jahre, bis eine verwaltungsgerichtliche Vorlage zur Besoldung vom **Bundesverfassungsgericht** mündlich verhandelt wurde.

In seinem **Urteil vom 5. Mai 2015** entwickelte das Bundesverfassungsgericht erstmals einen **komplexen Prüfmodus**, um eine Grenzziehung zur **verfassungswidrigen Unteralimentation** zu ermöglichen. Dazu führte das Gericht eine Reihe von zu prüfenden Parametern ein, die, auf zwei unterschiedlichen Stufen stehend, im Ergebnis ein Urteil zur (noch) gegebenen Verfassungsgemäßheit oder Verfassungswidrigkeit eines Besoldungsgesetzes zulassen sollten.

Auch wenn die Anwendung der Kriterien in der Folgezeit viele, teils streitige Fragen im Rechtlichen und im Tatsächlichen mit sich brachte, hatte damit das **Bundesverfassungsgericht** eine für die Besoldung **maßgebende Rolle übernommen**. Für den Haushaltsgesetzgeber lag es angesichts dessen nahe, sich künftig nur noch an der Rechtsprechung zu orientieren, und sein Gestaltungsermessen auf das Einhalten der „roten Linie“ aus Karlsruhe zu reduzieren, mit anderen Worten nicht mehr als den verfassungsrechtlich gebotenen Mindestlohn anzusetzen.

Das wiederum verstärkte den Prozess der Verrechtlichung des Alimentationswesens, welches verfassungsrechtlich ja in den Händen des Gesetzgebers und nicht der Rechtsprechung liegt. In der Folge wurde das Bundesverfassungsgericht mit Dutzenden von Vorlageentscheidungen der Verwaltungsgerichte überhäuft und dadurch veranlasst, seine Rechtsprechung zu überprüfen und fortzuentwickeln.

In dem lange erwarteten Beschluss vom **17. September 2025** hat das Bundesverfassungsgericht auf die offensichtlichen Fehlentwicklungen reagiert und **neue Maßstäbe** für eine verfassungsgemäße Besoldung aufgestellt. An die Stelle des 15%igen Mindestabstands zur Grundsicherung ist eine Mindestbesoldung in Höhe von 80% des Medianäquivalenzeinkommens, welche die sogenannte **Prekaritätsschwelle** abbildet, getreten. Diese ist statistisch leichter zu ermitteln und liegt in unserem Land etwas oberhalb der bisherigen Mindestgrenze. Eine weitere Verschärfung besteht insofern, als nunmehr bereits bei der Unterschreitung von

zwei statt bisher drei Parametern eine verfassungswidrige Unteralimentation vermutet wird. Für die vergleichende Betrachtung der Indices ist zudem auf das feste Basisjahr 1996 abzustellen, so dass die 2007 erfolgte Streichung des Weihnachtsgeldes nicht mehr wie bisher nach 15 Jahren aus der Parameterprüfung herauswächst. Auch diese **Maßstabskorrektur wirkt sich günstig für unsere Berufsgruppe aus.**

Die Entscheidung des Verwaltungsgerichts Schleswig

Kurz vor der Veröffentlichung der Karlsruher Entscheidung verhandelte das Verwaltungsgericht Schleswig im November 2025 über 16 ausgewählte und verbundene Verfahren, denen **11 Besoldungsgruppen der A-Besoldung** und 5 Gruppen der R-Besoldung zugrunde lagen. Unter Anwendung der bis dahin geltenden (früheren) Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts erörterte die Kammer mit den Vertretungen der Klägerinnen und Kläger sowie des Finanzministeriums die Besoldung für das Haushaltsjahr 2022.

Zentraler Bestandteil der Erörterungen war neben der Berechnung der (alten) 115% Grenze zur Grundsicherung die Bedeutung der Familienergänzungszuschläge für das Abstandsgebot. Hier ist das Gericht **unserer Beurteilung gefolgt** und hat diese als relevant für die Prüfung des Abstandsgebots angesehen, weil sie im Gegensatz zu den Familienzuschlägen traditioneller Art alimentationsauffüllenden Charakter haben.

Zu diesem rechtlich sehr bedeutsamen Punkt hat sich das Bundesverfassungsgericht mangels Entscheidungsrelevanz noch nicht konkret geäußert. Klar ist aber bereits jetzt, dass der Gestaltungsspielraum der Besoldungsgesetzgeber auch auf dieser Ebene begrenzt ist. Auch insofern – und natürlich im Gesamtergebnis der unmittelbar verkündeten Vorlageentscheidung der Kammer - ist uns ein **echter Durchbruch** gelungen. Die bisherige Argumentation des Finanzministeriums ist nach der klaren Entscheidung widerlegt.

Zu den Folgen und Aussichten

Der Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 17.09.2025 ändert mit rückwirkender Kraft die verfassungsrechtlichen Maßstäbe der Besoldungsprüfung. Die **Landesregierung sieht** nach erster Prüfung **konkreten Handlungsbedarf** zunächst für die Jahre 2025 und 2026, weil die neue Mindestbesoldungsschwelle in mehreren Besoldungsgruppen unstreitig nicht gewahrt ist. Das Finanzministerium hat bereits **Rücklagen** für die erforderlichen Besoldungsnachzahlungen gebildet.

In welcher Höhe **Nachzahlungen** gewährt werden, **steht** bei Abfassung dieses Artikels **noch nicht fest**. Das betrifft insbesondere auch die Frage, in welchem Umfang die R-Besoldung korrigiert wird. Da das Abstandsgebot im Gegensatz zur Mindestbesoldung gewisse Gestaltungsspielräume gewährt, wird es letztlich auf die Frage ankommen, ob das Land die Tabellenbesoldung durchgän-

gig proportional anheben oder unter Inkaufnahme verfassungsrechtlicher Risiken die höheren Besoldungsgruppen (weiter) strukturell benachteiligen wird.

Positiv zu bewerten ist jedoch bereits jetzt, dass das Land auf der Verfahrensebene kurzfristig reagiert und für alle noch offenen Verfahren eine **Gleichbehandlungszusage** erteilt hat, was **wir immer wieder gefordert** hatten. Dies kann jedoch nur ein erster Schritt sein. Denn es bleibt im Weiteren in einem transparenten Verfahren zu klären, in welchem Umfang die **Besoldung der Vorjahre ab 2007** mit den neu aufgestellten Mindestanforderungen des Bundesverfassungsgerichts vereinbar ist. Auch an dieser Stelle wird es mit hoher Wahrscheinlichkeit einen nicht unerheblichen Nachbesserungsbedarf geben, der durch die für die Jahre 2007 bis 2021 erteilten allgemeinen Gleichbehandlungszusage unabhängig von etwaigen Rechtsmitteln **verfahrensrechtlich abgesichert** ist.

Fazit

Die Strategie der Dienstherren, durch das einseitige Absenken von Standards via Besoldungsgesetz unangreifbare Fakten zu schaffen, ist durch die neue Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zwar relativ **spät**, dafür aber **wirksam gestoppt** worden. Auch wenn sich nicht alle Erwartungen der Beamten- und Richterschaft erfüllt haben, wird das Land für sein riskantes Vorgehen in der Besoldungspolitik erhebliches **Lehrgeld** bezahlen müssen. Und dies ausgerechnet zu einem Zeitpunkt, in dem die öffentlichen Haushalte sehr angespannt sind.

Der Besoldungsstreit ist zugleich ein **Lehrstück über gescheiterte Gestaltungsansätze**. Aus einem inhaltlich und finanziell vergleichsweise überschaubaren Streit über die Streichung des Weihnachtsgeldes ist durch das beharrliche Festhalten an hochriskanten Rechtspositionen ein Streit über das Besoldungssystem insgesamt geworden, der zu **massiver Verärgerung** beim Personal, **überflüssiger Bürokratie** und einer durch **Abkehr vom Leistungsgebot** dysfunktional gewordenen Besoldungsstruktur geführt hat. Im Nachhinein wäre es aus der Perspektive des Landes und seiner Beschäftigten weitaus klüger und schonender gewesen, die durch die Streichung des Weihnachtsgeldes bewirkte **Besoldungskürzung** in den späteren guten Haushaltsjahren wieder **rückgängig zu machen**, wie es anfangs ja auch versprochen worden war. Hierfür hat den folgenden Landesregierungen die **politische Kraft gefehlt**.

Es bleibt zu hoffen, dass zukünftig ausgewogene Entscheidungen getroffen werden.



Dr. Frank Engelland

VRiFG, FG Kiel



Tarif Martin erklärt

Tarifabschluss im öffentlichen Dienst der Länder 2026: Mehr Geld – aber weiterhin offene Baustellen in der Finanzverwaltung

Nach intensiven Verhandlungen haben sich Gewerkschaften und Arbeitgeber Anfang 2026 auf einen neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) geeinigt. Für die rund eine Million Beschäftigten der Länder bedeutet der Abschluss zwar Gehaltserhöhungen und einzelne strukturelle Verbesserungen. Doch gerade in der Finanzverwaltung bleibt ein zentrales Anliegen unerfüllt: die stufengleiche Höhergruppierung.

Hintergrund der Tarifrunde

In die Tarifverhandlungen waren die Gewerkschaften – mit klaren Forderungen gegangen. Angesichts der anhaltend hohen Lebenshaltungskosten und des zunehmenden Fachkräftemangels im öffentlichen Dienst sollte vor allem die Attraktivität der Länder als Arbeitgeber gestärkt werden.

Kern der Forderungen war eine Erhöhung der Tabellenentgelte um sieben Prozent, mindestens jedoch 300 Euro monatlich bei einer Laufzeit von zwölf Monaten. Für Auszubildende wurde eine Erhöhung der Vergütung um 200 Euro verlangt. Darüber hinaus standen strukturelle Verbesserungen im Fokus, etwa höhere Zuschläge für belastende Arbeitszeiten und Anpassungen bei bestimmten Eingruppierungsregeln.

Das Tarifergebnis:

Nach mehreren Verhandlungsrunden und Warnstreiks einigten sich die Tarifparteien schließlich auf einen Kompromiss. Die Beschäftigten erhalten insgesamt 5,8 Prozent mehr Gehalt, verteilt auf mehrere Stufen:

ab April 2026: +2,8 Prozent, mindestens 100 Euro

ab März 2027: +2,0 Prozent

ab Januar 2028: +1,0 Prozent

Insbesondere Beschäftigte in niedrigeren Entgeltgruppen profitieren überdurchschnittlich vom Mindestbetrag. Auch die Ausbildungsvergütungen steigen, zudem wurden einzelne Zulagen – etwa für Schicht- und Wechselschichtarbeit – erhöht. Gleichzeitig bleibt der Abschluss jedoch hinter den ursprünglichen Forderungen zurück. Die vereinbarte lange Laufzeit von 27 Monaten war einer der größten Kritikpunkte. Eine kurzfristige Nachverhandlung bei erneuter Inflation ist nicht mehr möglich.

In der Finanzverwaltung standen neben der allgemeinen Gehaltsentwicklung vor allem strukturelle Fragen im Mittelpunkt. Beschäftigte und Interessenvertretungen sehen seit Jahren Reformbedarf, um die Arbeit in der Steuerverwaltung attraktiver zu machen und qualifiziertes Personal zu halten.

Zu den wichtigsten Forderungen gehörten zum einen die Verbesserungen bei der Karriereentwicklung für Tarifbeschäftigte und

zum anderen die Einführung der stufengleichen Höhergruppierung analog zum System im öffentlichen Dienst des Bundes und der Kommunen

Gerade letzterer Punkt gilt für viele Beschäftigte als entscheidend.

Unter der derzeitigen Regelung im TV-L verlieren Beschäftigte bei einer Höhergruppierung häufig Stufenlaufzeit oder werden in eine niedrigere Erfahrungsstufe eingeordnet. Dadurch kann es passieren, dass eine Beförderung oder Übernahme höherwertiger Aufgaben finanziell zunächst kaum Vorteile bringt. Im Tarifvertrag des Bundes und der Kommunen (TVöD) wurde dieses Problem bereits vor Jahren durch die stufengleiche Höhergruppierung gelöst: Beschäftigte behalten dort bei einer Höhergruppierung ihre Erfahrungsstufe.

Für viele Beschäftigte der Länder – insbesondere in der Finanzverwaltung – gilt das als wichtiger Schritt für Motivation und Personalbindung. Gewerkschaften hatten daher gefordert, diese Regelung auch im TV-L einzuführen.

Im aktuellen Tarifabschluss wurde dieses Thema jedoch nicht umgesetzt.

Kritik aus der Praxis

Aus Sicht vieler Beschäftigter in den Finanzämtern bleibt damit eine zentrale strukturelle Ungleichheit bestehen. Gerade in Zeiten zunehmender Digitalisierung, komplexerer Steuerverfahren und wachsender Arbeitsbelastung sei es entscheidend, qualifiziertes Personal zu halten.

Personalvertretungen weisen darauf hin, dass die Länder bereits jetzt im Wettbewerb um Fachkräfte stehen – sowohl mit der Privatwirtschaft als auch mit anderen Bereichen des öffentlichen Dienstes. Ohne stufengleiche Höhergruppierung bleibe der TV-L in diesem Punkt hinter modernen Personalstrukturen zurück.

Fazit

Der Tarifabschluss 2026 bringt den Beschäftigten der Länder Einkommenssteigerungen und einzelne Verbesserungen. Besonders niedrigere Entgeltgruppen profitieren von den Mindestbeträgen. Für viele Beschäftigte in der Finanzverwaltung bleibt jedoch ein entscheidender Reformpunkt offen. Die stufengleiche Höhergruppierung, die im öffentlichen Dienst des Bundes längst Realität ist, wurde erneut vertagt.

Damit bleibt eine strukturelle Baustelle bestehen – und dürfte spätestens in der nächsten Tarifrunde wieder auf der Agenda stehen.



Personalräteklausurtagung 2026

Am 12. & 13. März 2026 fand im Bildungszentrum der Steuerverwaltung die alljährliche Personalräteklausur statt.

An der Klausur nahmen die Vorsitzenden der örtlichen Personalräte der Dienststellen des Finanzressorts, die Vorsitzende der Hauptjugend- und Ausbildungsvertretung, der Vorsitzende der Hauptschwerbehindertenvertretung sowie die Mitglieder des Hauptpersonalrats teil.

Nach einer kurzen Begrüßung wurde eine Videobotschaft der Staatssekretärin Franziska Richter gezeigt.

Neben dem Austausch zu Personalratsthemen hörten die Teilnehmenden einen Vortrag zum Projekt „SteuFit“. Hierfür kamen zwei Mitglieder des Kernprojektteams SteuFit nach Malente, um die versammelten Gremienvertreter über den Projektstand zu infor-

mieren und sich zu personalratstechnischen Fragen auszutauschen.

Zudem gab es Vorträge zu den Projekten TSS & AZM-NWK Phase II sowie einen Workshop zur Arbeitszufriedenheit, der von den Kollegen Carsten Schaefer und Felix Fischer durchgeführt wurde.

Zum Abschluss der Tagung beehrte die Personalräteklausur ein weiterer Gast. Erstmals kam es zu einem Austausch mit einem der Sprechenden der Amtsleitungs-AG. Stefan Risto erörterten mit den Teilnehmenden die anstehenden Herausforderungen der Finanzverwaltung und sprachen über Themen, die für beide Seiten von Bedeutung sind.

Insgesamt war die Tagung eine stimmige Veranstaltung mit regem Austausch und vielen Impulsen.



Zündet jetzt der Karriereturbo?

Zum 01.01.2026 wurden in der Finanzverwaltung die leistungsbezogenen Abstandsfristen aufgehoben. Zudem haben die Beteiligten die neu gefassten Beförderungsgrundsätze – die Vereinbarung nach § 59 MBG SH – unterzeichnet. Doch was bedeutet das konkret für uns?

Ein Blick in die Details zeigt: Vergleicht man die Mindestabstandsfristen gemäß Punkt 2.1 der neuen Vereinbarung mit den bisherigen Regelungen nach Ziffer 4.2 a.F., hat sich auf den ersten Blick wenig verändert. Im Zuge der Anhebung der Einstiegsämter in der Laufbahngruppe 1.2 wurde neben redaktionellen Anpassungen die Frist für eine Beförderung nach A 8 auf ein Jahr verkürzt. Damit ist nun eine Harmonisierung der Fristen über alle Laufbahngruppen hinweg erreicht worden.

Der eigentliche Wendepunkt liegt jedoch in der Abschaffung der leistungsbezogenen Abstandsfristen, die sich die Finanzverwaltung bislang selbst auferlegt hatte. Mit diesem Schritt wurde die Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Ressorts deutlich gestärkt. Für viele Kolleginnen und Kollegen verbessern sich damit die Beförderungschancen spürbar.

Ob daraus tatsächlich ein „Karriereturbo“ wird, hängt allerdings maßgeblich vom Beförderungsbudget ab. In den vergangenen Jahren wurde hier jeweils ein Höchststand erreicht. Auch für 2026 ist erneut ein sehr gutes Budget beschlossen worden, das im Vergleich zu 2025 sogar nochmals gestiegen ist.

Gleichzeitig gilt: Durch den Wegfall der leistungsbezogenen Abstandsfristen sind in diesem Jahr deutlich mehr Beschäftigte beförderungsfähig. Und wie schon bei den zuletzt erreichten Stellenhebungen gilt auch hier: Die Beförderungsfähigkeit allein begründet keinen Anspruch auf eine Beförderung.

Das bedeutet für uns als Gewerkschaft klar: Wir müssen weiterhin darauf drängen, dass das Beförderungsbudget auf hohem Niveau gesichert und – wo möglich – weiter erhöht wird. Nur so kann aus der verbesserten Rechtslage auch tatsächlich ein echter Karriere-schub für unsere Mitglieder werden.

**STARK, WENN'S
DRAUF ANKOMMT**

EXKLUSIV FÜR PKV-MITGLIEDER

**Beste Leistungen erlebst du,
weil wir mit ganzem Herzen
für dich da sind.**

Als Marktführer mit 120 Jahren Erfahrung sind wir an deiner Seite – ein Leben lang. Von Generation zu Generation. Gegründet von Mitgliedern für Mitglieder.

Handelsblatt

BESTE
Kranken-
versicherer

1. Platz
2025

Debeka

Im Vergleich:
30 Krankenversicherer
ServiceValue GmbH
17.07.2025

Mehr Infos?
Hier scannen!



Debeka

Das Füreinander zählt.

Hauptversammlung der Landesfrauenvertretung des dbb sh – Wichtige Impulse für Gleichstellung und Vernetzung!



Auf Einladung der dbb Landesfrauenvertretung kamen die Delegierten der Mitgliedsorganisationen am 1. Dezember 2025 in Kiel zur Hauptversammlung zusammen. Auch Vertreterinnen der DSTG Schleswig-Holstein nahmen an dieser Veranstaltung teil und erneut konnten wir gewerkschaftlich interessierten Kolleginnen aus den Finanzämtern ebenfalls diese Möglichkeit anbieten. Die Hauptversammlung machte wieder einmal deutlich, welche Themen im öffentlichen Dienst und in der gewerkschaftlichen Arbeit haben.

Waltraud Kriege-Weber, Vorsitzende der dbb Landesfrauenvertretung, verband ihre Begrüßung der Teilnehmerinnen mit einer Einstimmung auf anstehende Wahlen. So stand einerseits ein Führungswechsel bei den dbb Landesfrauen bevor, da sowohl sie selbst als auch ihre Stellvertreterin Christa Becker (DSTG) inzwischen in den wohlverdienten Ruhestand getreten sind und ihre Posten nun gern an jüngere Kolleginnen übergeben wollten. Zum anderen fand zeitgleich ein dbb Bundeshauptvorstand in Berlin statt, wo ein neuer Fachvorstand Beamtenpolitik gewählt werden sollte. Aufgrund dieser Konkurrenzveranstaltung hatten leider Milanie Kreutz, Vorsitzende der dbb Bundesfrauenvertretung, und Kai Tellkamp, dbb Landesbundvorsitzender, ihre Teilnahme an der Hauptversammlung absagen müssen.

Daher überbrachte die stellvertretende Vorsitzende Daniela Schönecker ein Grußwort des Landesvorstandes des dbb sh. Sie hob die besondere Bedeutung von Gleichberechtigung und Diversität hervor – nicht nur im öffentlichen Dienst und innerhalb der Gewerkschaften, sondern auch für das gesellschaftliche Miteinander insgesamt. Ebenso betonte Daniela Schönecker die gute Zusammenarbeit zwischen der Landesfrauenvertretung und dem Landesvorstand des dbb sh. Ein Schwerpunkt der gemeinsamen gewerkschaftlichen Arbeit bestand in der intensiven Vorbereitung der Novellierung des Gleichstellungsgesetzes Schleswig-Holstein.

Aus Sicht des dbb besteht nach über drei Jahrzehnten ein erheblicher Reformbedarf, weil viele der Regelungen in der Praxis kaum greifen und die Befugnisse der Gleichstellungsbeauftragten nicht mehr zeitgemäß sind.

Waltraud Kriege-Weber begrüßte ausdrücklich, dass viele Vorschläge des dbb bei der Novellierung des Gleichstellungsgesetzes berücksichtigt wurden. So hat sich die Landesfrauenvertretung dafür eingesetzt, dass Gleichstellungsbeauftragte künftig gewählt werden sowie ein Initiativrecht, höhere Freistellungsanteile und einen Anspruch auf Fortbildungen erhalten.

In ihrem Tätigkeitsbericht der Landesfrauenvertretung legte Waltraud Kriege-Weber ein besonderes Augenmerk auf den angemessenen Umgang mit sexueller Belästigung im Dienst. Bei dieser Thematik wird eng mit der dbb-Landesjugendleitung zusammengearbeitet. Zusammen wurde der Vorschlag eingebracht, eine externe qualifizierte Vertrauensperson zu installieren, die Betroffenen eine fachkundige Erstberatung ermöglicht aber auch Dienststellenleitungen beim Umgang mit derartigen Fällen unterstützt.

Besondere Aufmerksamkeit galt natürlich den Wahlen zur neuen Landesfrauenvertretung, mit der die Weichen für die kommenden Jahre gestellt wurden. Zur Vorsitzenden wurde Astrid Steffen (DPoIG) gewählt. Das Gremium setzt sich daneben aus Christina Müller (DSTG) als erste stellvertretende Vorsitzende sowie aus den Beisitzerinnen Sabine Fohler-John (BDR), Manuela Trama (DSTG) und Silja Witt (komba) zusammen.

Die DSTG Schleswig-Holstein gratuliert der neu gewählten Landesfrauenvertretung herzlich und wünscht dem Gremium für die bevorstehenden Aufgaben viel Erfolg, eine gute Zusammenarbeit sowie Durchsetzungskraft bei der weiteren Stärkung frauen- und diversitätspolitischer Anliegen.

Britta Kielblock & Sonja Behrens



Senioren on tour am Donnerstag, den 18.06.2026

Liebe Rentnerinnen und Rentner, Pensionärinnen und Pensionäre!

Unser diesjähriger Ausflug findet am Donnerstag, den 18.06.2026 statt. Das Ziel ist die schöne **Hansestadt Hamburg**.

Wir beginnen den Tag wie immer, **ab 8:00 Uhr** mit einem großartigen Frühstück im „Alter Landkrug“, **Große Mühlenstraße 13, 24589 Nortorf**; dort holt uns der Bus um 10:00 Uhr ab. Unser Fahrer ist wie im Vorjahr der nette Herr Ottmaier, genannt Otte.

Wir fahren dann nach Hamburg. Ein Reiseleiter wird uns dann zu einer ca. 2-stündigen Stadtrundfahrt mit unserem eigenen Bus durch Hamburg begleiten.

Im Anschluss schauen wir uns den alten Elbtunnel an und gehen (Fahstuhl und Rolltreppe sind vorhanden) auf der anderen Seite des Tunnels auf ein Boot und starten zu einer Hafentrundfahrt bei Kaffee, Tee und Kuchen.

Anschließend geht es zurück nach Nortorf.

Jeder Teilnehmende muss, wie im Vorjahr, einen Eigenanteil von 25 Euro zahlen. Das Geld ist mit der Anmeldung auf das Konto der DSTG zu überweisen.

Kontoinhaber: DSTG

Bank: BBBank

IBAN: DE 56 6609 0800 0008 5526 90

Erst mit Eingang der Zahlung gilt die Anmeldung.

Eine Erstattung bei Nichtteilnahme ist ausgeschlossen.

Anmeldeschluss ist der 31.05.2026.

E-Mail: ljaeger@onlinehome.de



Aktivrente seit 1. Januar 2026

– Was gilt für Beamtinnen und Beamte?

Seit dem 1. Januar 2026 gilt die gesetzliche Regelung der sogenannten Aktivrente (§ 3 Nr. 21 EStG). Sie ermöglicht bei einer Erwerbstätigkeit nach Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze einen steuerfreien Hinzuverdienst von bis zu 2.000 Euro monatlich. Viele Kolleginnen und Kollegen – insbesondere im Ruhestand – fragen sich, ob und unter welchen Voraussetzungen auch Beamtinnen und Beamte hiervon profitieren können.

Wir haben die wichtigsten Punkte zusammengefasst.

1. Gilt die Aktivrente auch für Ruhestandsbeamtinnen und -beamte?

Grundsätzlich: Ja. Auch Ruhestandsbeamtinnen und Ruhestandsbeamte können die Steuerfreiheit in Anspruch nehmen – allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen.

Entscheidend ist, dass die Beschäftigung **erst nach Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze nach dem Rentenrecht (SGB VI)** aufgenommen oder fortgeführt wird. Maßgeblich sind die dort festgelegten Altersgrenzen (je nach Geburtsjahr zwischen 65 und 67 Jahren). Die beamtenrechtliche Regelaltersgrenze ist hierfür nicht ausschlaggebend.

2. Welche Beschäftigung ist begünstigt?

Der Steuerfreibetrag gilt ausschließlich für **Einkünfte aus nicht-selbständiger Arbeit** (also aus einem Arbeitsverhältnis).

Nicht begünstigt sind insbesondere:

- selbständige Tätigkeiten
- Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- Land- und Forstwirtschaft
- geringfügige Beschäftigungen (Minijobs)

Bei Ruhestandsbeamtinnen und -beamten ist zudem erforderlich, dass der Arbeitgeber pauschale Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung abführt (§ 172 Abs. 1 SGB VI). Daraus entstehen jedoch keine zusätzlichen Rentenansprüche.

3. Was gilt bei vorzeitigem Ruhestand oder besonderen Altersgrenzen?

Wer vorzeitig in den Ruhestand getreten ist – etwa auf Antrag, wegen Schwerbehinderung oder Dienstunfähigkeit – kann die Aktivrente **erst ab Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze nach dem SGB VI** nutzen.

Auch bei besonderen Altersgrenzen (z. B. im Vollzugsdienst) gilt: Vor Erreichen der rentenrechtlichen Regelaltersgrenze ist kein steuerfreier Hinzuverdienst nach der Aktivrente möglich.

4. Auswirkungen auf Versorgung und Ruhensregelungen

Wichtig: Die Aktivrente ändert **nichts** an bestehenden versorgungsrechtlichen Anrechnungs- und Ruhensregelungen.

Wer im öffentlichen Dienst tätig wird und Verwendungseinkommen erzielt, muss weiterhin mit einer Anrechnung auf die Versorgungsbezüge rechnen (§ 64 SHBeamtVG).

5. Anzeigepflichten beachten

Unabhängig von der steuerlichen Behandlung besteht für Ruhestandsbeamtinnen und -beamte grundsätzlich eine Anzeigepflicht gegenüber dem früheren Dienstherrn, sofern eine Erwerbstätigkeit aufgenommen wird und dienstliche Interessen berührt sein könnten (§ 73 SHBeamtVG).

6. Hinausschieben des Ruhestands

Beamtinnen und Beamte, die ihren Ruhestand über die Regelaltersgrenze hinaus aufschieben, fallen nicht unter die Aktivrente. Sie erhalten weiterhin ihre reguläre Besoldung.

Zu berücksichtigen ist allerdings, dass sich durch das Weiterdienen der Ruhegehaltssatz – bis maximal 71,75 Prozent – erhöhen kann bzw. zusätzliche Zuschläge möglich sind.

7. Krankenversicherung und Beihilfe

Für Versorgungsempfängerinnen und -empfänger bleibt es grundsätzlich bei der bestehenden Krankenversicherungs- bzw. Beihilfesituation. Eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung entsteht durch die Aktivrente regelmäßig nicht.

8. Befristung der Regelung

Die Aktivrente ist gesetzlich zunächst unbefristet eingeführt worden. Allerdings ist eine Evaluation vorgesehen; bis Ende 2029 soll überprüft werden, ob die angestrebten Ziele – insbesondere eine höhere Erwerbsquote nach Erreichen der Regelaltersgrenze – erreicht wurden.

Fazit:

Die Aktivrente eröffnet auch Ruhestandsbeamtinnen und -beamten die Möglichkeit eines steuerfreien Hinzuverdienstes von bis zu 2.000 Euro monatlich – allerdings nur unter klar definierten Voraussetzungen. Maßgeblich ist stets das Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze nach dem Rentenrecht. Versorgungsrechtliche Anrechnungsregelungen bleiben unberührt.

Bei individuellen Fragen empfehlen wir eine persönliche steuerliche und versorgungsrechtliche Beratung.

Pinnowand

Verzögerungsbeschwerde des
dbb sh zur amtsangemessenen
Alimentation durch das BVerfG
mit Beschluss vom
17. November 2025
(2 BvL 13/18 - Vz 2/25)
zurückgewiesen.

15.02.2026
Tarifergebnis

04.11.2026
Landeshauptvor-
stand (LaHaVo)
in Nortorf

Der DSTG-Landesverband
Niedersachsen lädt ein zum
Skat-Event der Finanzämter:
11. - 12.09.2026
Pescheks Tagungshotel in Visselhövede
Nähere Informationen auf
unserer Homepage www.dstg-sh.de

23.04.2027
Landesjugendtag
(LJT) in Kiel

16.09. + 17.09.2027
Landes-
gewerkschaftstag
in Damp

Mitgliederwerbeaktion 2026

Die Landesleitung der DSTG Schleswig-Holstein hat nach den großen Erfolgen in den Vorjahren wieder eine Mitglieder-Werbeaktion gestartet.

Wie im Jahr 2025 dürfen sich die DSTG-Mitglieder auf einen tollen ersten Preis freuen.



Voraussetzung zur Teilnahme an der Auslosung ist lediglich die Werbung eines oder mehrerer Mitglieder für den DSTG Landesverband Schleswig-Holstein. Die Ortsvorsitzenden leiten die Werbungen dann an die Landesgeschäftsstelle weiter.

Die Werbeaktion ist bis zum 31.12.2026 begrenzt.

Die Auswertung und Auslosung erfolgt dann im neuen Jahr.

Wir wünschen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern viel Erfolg und Glück.

Zusätzlich erhält jedes neue Mitglied* und dessen Werber einen Gutschein im Wert von 25,- Euro.

* Dieses gilt nicht für Anwärter, die laut Beitragsordnung während ihrer gesamten Ausbildungszeit von der Beitragszahlung befreit sind.



Festliche Überraschung im OV Bad Segeberg



Die DSTG verbreitet Weihnachtsfreude mit besonderer Weihnachtsmannaktion.

Auch in diesem Jahr zeigte die Deutsche Steuer-Gewerkschaft (DSTG) wieder einmal, wie wichtig Gemeinschaft, Wertschätzung und ein Lächeln im Arbeitsalltag sind. Mit ihrer zweiten Weihnachtsmannaktion sorgte die Gewerkschaft in zahlreichen Dienststellen für vorweihnachtliche Stimmung und kleine Momente des Innehaltens.

Mit rotem Outfit, Haarreifen und einer gut befüllten Karre besuchten die DSTG-Wichtel die Kolleginnen und Kollegen im OV. Ob im Büro, im Außendienst oder im Homeoffice – überall wurde die Aktion herzlich aufgenommen. Die Übergabe der Weihnachtsmänner wurde von freundlichen Worten begleitet und freudestrahlend entgegengenommen.

Die Weihnachtsmannaktion ist mittlerweile eine liebgewonnene Tradition innerhalb der DSTG. Mit ihnen wollen wir mal Danke an unsere Mitglieder sagen, die uns tatkräftig bei anderen Aktionen unterstützen.

Die Aktion motiviert und bringt einem den Kolleginnen und Kollegen wieder näher – ein wichtiger Aspekt in einem zunehmend digitalen Arbeitsumfeld.

Mit vielen lachenden Gesichtern, warmen Worten und weihnachtlicher Freude verabschieden sich die DSTG-Wichtel bis zum nächsten Jahr. Die positive Resonanz zeigt: Kleine Gesten können Großes bewirken.

Euer OV *Bad Segeberg*

Die DSTG auf dem Weihnachtsmarkt



Am 11. Dezember trafen sich die Mitglieder des Ortsverbandes Ostholstein zu einem gemeinsamen Besuch des Weihnachtsmarktes in Oldenburg. Rund ein Dutzend aktive und ehemalige Kolleginnen und Kollegen kamen nach Feierabend zusammen, um bei Punsch und leckerer Grillwurst ein paar vorweihnachtliche Stunden miteinander zu verbringen.

Der kleine, aber feine Oldenburger Weihnachtsmarkt sorgte bei allen Beteiligten für gute Laune und es entwickelte sich ein netter Austausch und gute Gespräche zwischen Aktiven und Pensionären.

Allerdings konnte nicht jeder Punschverkäufer über den Satz „Kann ich den Punsch eigentlich steuerlich geltend machen?“ herzlich lachen.

Insgesamt war es ein rundum gelungenes Gewerkschaftstreffen, das den Zusammenhalt und die Gemeinschaft innerhalb der DSTG-Gruppe des Finanzamts Ostholstein gestärkt hat.

Im nächsten Jahr würden wir uns über eine noch größere Beteiligung freuen.

Noch eine Bitte des OV Ostholstein in eigener Sache:

Da ich von vielen Pensionären keine E-Mail-Anschrift habe, wäre es schön, wenn ich diese von allen, die auch die Nachrichten/Einladungen per Mail erhalten möchten, bekommen würde. Meine E-Mail-Adresse lautet: christian.erdmann@fa-ostholstein.land.sh.de

Zum Jahresende in Stormarn



Auch im OV Stormarn wurde es zum Ende des Jahres 2025 noch mal so richtig weihnachtlich.

Am 19.11.2025 fanden sich die Pensionäre / Pensionärinnen zum weihnachtlichen Kaffeeklatsch in den Räumlichkeiten des Restaurants "Zum Kamin" ein. Bei Kaffee und Kuchen wurde sich heiter ausgetauscht. Knapp dreißig ehemalige Kollegen und Kolleginnen waren der Einladung gefolgt und das eingeschlafene "Pensionärs-treffen" ist nach etlichen Jahren wieder aus dem Dornröschenschlaf erwacht.

Die Resonanz war in Gänze positiv und auch in Zukunft soll es vermehrt solche Nachmittage geben.

Die Kuchenspenden kamen aus der Belegschaft. Hier gilt ein großes Dankeschön an die fleißigen Bäcker und Bäckerinnen.

Im Dezember fand dann das "Punschen" der aktiven Mitglieder statt. Bei Kinderpunsch und heißen Waffeln wurden die Mitglieder in weihnachtliche Stimmung gebracht. Es kamen Mitglieder aus den verschiedensten Dienststellen zusammen, es wurde viel gelacht und sich gegenseitig schon mal in eine besinnliche Stimmung gebracht.

Dieses gesellige Beisammensein war kurz vor Weihnachten genau das Richtige für alle Anwesenden

Der Ortsverband Stormarn hofft, dass alle Mitglieder ein Frohes Weihnachtsfest hatten und wünscht ein Frohes Neues Jahr.

Artikel/Bericht von *Yasmin Blöcker*

Bilder: Yasmin Blöcker / Katrin Buk



Jahreshauptversammlung des OV Dithmarschen am 18.02.2026



An der Jahreshauptversammlung im Gasthaus „Zum Lindenhof“ in Sarzbüttel haben erfreulicherweise neben vielen aktiven Beschäftigten dieses Jahr wieder mehrere Pensionärinnen und Pensionäre teilgenommen.

Als Gast konnten wir den Landesvorsitzenden Michael Jasper begrüßen. Mit über 40 Teilnehmerinnen und Teilnehmern war die Veranstaltung sehr gut besucht.

Im Anschluss an die obligatorischen Wahlen berichtete die Ortsverbandsvorsitzende Celina Wolff über die Aktionen und Aktivitäten des OV im vergangenen Jahr. Weiterhin werden die neuen Anwärterinnen und Anwärter sowie die neueingestellten Tarifbeschäftigten seitens der Gewerkschaft entsprechend begrüßt. Des Weiteren informierte sie die Anwesenden über die diesjährigen Jubilare. Der Mitglieder- und der Kassenbestand des Ortsverbands sind weiterhin konstant geblieben. Danach übernahm der Landesvorsitzende Michael Jasper das Wort. Hierbei informierte er über die aktuellen Themenfelder. Besonders erwähnenswert war der am Wochenende getroffene Tarifkompromiss für den öffentlichen Dienst der Länder, welcher u.a. eine lineare Entgelterhöhung um 5,8 Prozent mit einer Laufzeit von 27 Monaten vorsieht. Die Finanzministerin des Landes Schleswig-Holstein Frau Dr. Silke Schneider habe zugesagt, den Tarifsabschluss für die Beamtinnen und Beamten inhaltsgleich übertragen zu wollen.

Anschließend fand das traditionelle und sehr leckere Grünkohl- und Schnitzelbuffet statt. Zum Abschluss des gelungenen Abends

haben wir noch für ca. eine Stunde ein Kneipenquiz gespielt. Hierbei durfte ordentlich geknobelt und gerätselt werden. Die jeweiligen Gewinnerteams haben sich über Sachpreise und Gutscheine gefreut.

Stephan Bubbers

Schriftführer des OV Dithmarschen



Jahreshauptversammlung im OV Stormarn



Am 23. Februar 2026 fand ab 18:00 Uhr die diesjährige Jahreshauptversammlung des OV Stormarn statt. Traditionell zu Grünkohl und Schnitzel im urigen Restaurant "Zum Kamin". Insgesamt 47 Mitglieder waren der Einladung gefolgt und sorgten für eine sehr gute Beteiligung; wie auch in den letzten Jahren.

Als Gast war der Landesvorsitzende Michael Jasper anwesend, der in seinem Grußwort aktuelle Entwicklungen und Perspektiven darlegte und auch die richtigen Worte zum Tarifabschluss fand.

Ein besonderer Höhepunkt des Abends war die Ehrung von Marlies Wilmsen für 40 Jahre treue Mitgliedschaft in der DSTG. Der stellvertretende Vorsitzende Christopher Witt überreichte ihr die Urkunde und das Präsent.



Insgesamt war es eine gelungene Veranstaltung in angenehmer Atmosphäre, die den Zusammenhalt und das Engagement der Mitglieder einmal mehr unterstrich.

Fotos: Katrin Buk
Text: Yasmin Blöcker



Für ihre Mitgliedschaft in der Deutschen Steuer-Gewerkschaft Landesverband
Schleswig-Holstein werden folgende Kolleginnen und Kollegen
im **April, Mai und Juni 2026** geehrt:



Herr	Michél	Valanzano	OV Bad Segeberg	April
Frau	Celina	Wolff	OV Dithmarschen	April
Frau	Ann-Kathrin	Baack	OV Elmshorn	April
Herr	Dennis	Weber	OV AIT / FM	April
Frau	Jana	Lege	OV Flensburg	April
Frau	Laura	Mews	OV Flensburg	April
Herr	Benjamin	Hasselmann	OV Kiel	April
Frau	Inga	Lorenzen	OV Leck	April
Herr	Steffen	Becker	OV Plön	April
Frau	Annegret	Hänfler	OV Rendsburg	April
Frau	Jennifer-Kimberley	Kruse	OV Schleswig	April
Frau	Dana	Schlotfeldt	OV Schleswig	April
Herr	Maik Lennart	Grandke	OV AIT / FM	Mai
Frau	Lara-Johanna	Kroeg	OV Ratzeburg	Juni
Herr	Igor	Minch	OV Ostholstein	Juni



Herr	Axel	Kraemer	OV Kiel	April
Frau	Stephanie	Jahnke-Studt	OV Itzehoe	Mai
Frau	Sonja	Käthner	OV Bad Segeberg	Juni
Frau	Silke	Dusch	OV Lübeck	Juni



Frau	Dörthe	Sellmer	OV Flensburg	April
Herr	Klaus	Küster	OV Itzehoe	April
Herr	Carsten	Pinn	OV Neumünster	April
Frau	Silke	Schramm	OV Bad Segeberg	April
Frau	Verena	Bork	OV Elmshorn	April
Frau	Britta	Winterberg	OV Ratzeburg	April
Herr	Thomas	Westermann	OV Stormarn	April
Frau	Jutta	Westermann	OV Stormarn	April
Frau	Kirsten	Bostelmann-Arp	OV Bad Segeberg	Mai
Frau	Martina	Klatt	OV Eckernförde	Juni
Herr	Andreas	Jagusch	OV Rendsburg	Juni



Frau	Birgit	Hanke	OV ZPD	April
Frau	Jutta	Hofmann	OV AIT /FM	April
Herr	Hans Otto	Witt	OV AIT /FM	April
Herr	Jürgen	Fischer	OV Stormarn	April
Herr	Holger	Rosenthal	OV Stormarn	April
Frau	Elke	Weber	OV AIT /FM	April
Frau	Gisela	Plapp	OV Pinneberg	Mai
Herr	Klaus	Manthey	OV AIT /FM	Juni



Herr	Helmut	Beckmann	OV Flensburg	April
Herr	Jürgen	Böhlke	OV Schleswig	April
Herr	Peter	Andresen	OV Flensburg	April
Frau	Ute	Potztal	OV Flensburg	Mai
Frau	Hannelore	Rogler	OV Leck	Mai
Herr	Uwe	Steenbock	OV Elmshorn	Mai
Frau	Antje	Pries	OV Schleswig	Mai
Herr	Reinhardt	von der Heyde	OV Itzehoe	Mai
Herr	Wolfgang	Gross	OV Kiel	Mai
Herr	Gerd	Worat	OV Itzehoe	Mai
Herr	Gerd	Pohl	OV Dithmarschen	Mai
Herr	Wolfgang	Schumann	OV Leck	Mai
Frau	Renate	Joost	OV Kiel	Mai
Herr	Rolf	Hamann	OV Ostholstein	Mai
Frau	Anita	Voigt	OV Kiel	Mai
Frau	Marlen	Paster	OV Flensburg	Mai
Frau	Birgit	Krüger	OV Neumünster	Mai
Herr	Jochen	Runge	OV AIT /FM	Mai
Herr	Hans-Hermann	Wedel	OV Dithmarschen	Juni
Herr	Rolf	Harders	OV Dithmarschen	Juni
Herr	Horst	Möller	OV Ratzeburg	Juni

Wir gratulieren zum Geburtstag vom 1. April bis 30. Juni 2026

70 Jahre

Frau	Ramona	Stubbe	OV	Lübeck	09. April
Frau	Sylvia	Bossen-Schmidt	OV	Leck	11. April
Herr	Hans-Peter	Conson	OV	Itzehoe	12. April
Herr	Michael	Hansen	OV	Kiel	18. April
Frau	Bärbel	Nürnberger	OV	Flensburg	26. April
Frau	Ingrid	Holmer	OV	Dithmarschen	29. April
Herr	Peter	Klaffs	OV	Lübeck	01. Mai
Herr	Norbert	Heine	OV	Husum	02. Mai
Herr	Bernd	Soltau	OV	Leck	02. Mai
Frau	Susan	Schley	OV	Rendsburg	08. Mai
Herr	Burkhard	Muxfeldt	OV	Ostholstein	18. Mai
Frau	Erika	Lange	OV	Pinneberg	20. Mai
Herr	Rolf	Levermann	OV	AIT / FM	21. Mai
Herr	Hans-Jürgen	Romann	OV	Plön	24. Mai
Frau	Sonja	Düding	OV	Eckernförde	26. Mai
Herr	Gerd	Rasmussen	OV	AIT / FM	01. Juni
Frau	Sabine	Schiebold	OV	Ostholstein	06. Juni
Frau	Renate	Stapelfeldt	OV	Stormarn	29. Juni

75 Jahre

Herr	Wilfried	Wöhrmann	OV	Elmshorn	05. April
Herr	Walter	Neumann	OV	Flensburg	11. April
Herr	Detlef	Thaleiser	OV	Leck	11. April
Herr	Wolfgang	Eichhorst	OV	Ratzeburg	18. April
Herr	Wolfgang	Glaw	OV	AIT / FM	23. April
Herr	Edgar	Steuer	OV	Bad Segeberg	29. April
Frau	Brigitta	Gebhardt	OV	Kiel	02. Mai
Herr	Michael	Reinhold	OV	Elmshorn	08. Mai
Frau	Renate	Kastenbauer	OV	Ostholstein	10. Mai
Herr	Hans-Friedrich	Tudsen	OV	Husum	18. Mai
Frau	Regina	Voit	OV	Plön	31. Mai
Herr	Holger	Rosenwanger	OV	Itzehoe	11. Juni

80 Jahre

Frau Monika	Heuck	OV Itzehoe	15. April
Herr Klaus	Thode	OV Dithmarschen	28. April
Herr Johann Rudolf	Thode	OV Dithmarschen	28. April
Herr Bernd	Jahn	OV Plön	10. Mai
Herr Hans-Peter	Pries	OV Schleswig	18. Juni

85 Jahre

Herr Norbert	Hoyndorf	OV Schleswig	02. Mai
Herr Reinhard	Appel	OV Stormarn	13. Juni

90 Jahre

Herr Leopold-Heinz	Schlüter	OV Elmshorn	19. Juni
Herr Helmut	Jakob	OV Bad Segeberg	21. Juni

91 Jahre

Herr Jürgen	Cords	OV Ostholstein	20. Mai
-------------	-------	----------------	---------

92 Jahre

Herr Robert	Schulz	OV Elmshorn	08. Juni
Herr Günter	Ahlers	OV Flensburg	14. Juni



Ihr Geburtstag oder Jubiläum soll nicht veröffentlicht werden?

Dann melden Sie sich bitte kurz in der Geschäftsstelle (dstg-schleswig-holstein@t-online.de). Vielen Dank!

Sie arbeiten stets unter Hochdruck. Bei uns sind Sie hoch angesehen!

So gut und günstig sollten Beamte versichert sein



Als größter Versicherer im öffentlichen Dienst bieten wir Top-Tarife und bedarfsgerechte Angebote, die optimal zu Ihnen passen.

Unsere private Krankenversicherung für Sie

- ✓ Stabile und günstige Beiträge für Beamte und Beamtenanwärter
- ✓ Geld zurück: aktuell bis zu vier Monatsbeiträge Rückerstattung bereits ab dem ersten leistungs-freien Kalenderjahr – Beamtenanwärter erhalten sogar bis zu sechs Monatsbeiträge Rückerstattung
- ✓ Kompetent für den öffentlichen Dienst – die HUK-COBURG ist der größte deutsche Beamten-versicherer

Wir beraten Sie gerne

Adressen und Telefonnummern Ihrer Ansprechpartner finden Sie im örtlichen Telefonbuch oder unter huk.de. Oder rufen Sie direkt an: Telefon 0800 215315401

Kundendienstbüro Samet Demircan

Ziegelstraße 2, 23556 Lübeck
Tel. 0451 45056123
samet.demircan@hukvm.de

Kundendienstbüro Carsten Schulz

An der Mühlenau 3 – 5, 24211 Preetz
Tel. 04342 8584866
carsten.schulz@hukvm.de

Kundendienstbüro Bettina Tempich-Braunhart

Bismarckstraße 40, 24943 Flensburg
Tel. 0461 13093
bettina.tempich-braunhart@hukvm.de

Kundendienstbüro Norbert Schwengers

Krepelsdorfer Allee 42 – 44, 23556 Lübeck
Tel. 0451 8104184
norbert.schwengers@hukvm.de

Kundendienstbüro Carsten Schulz

Langebrückstraße 26, 24340 Eckernförde
Tel. 04351 667755
carsten.schulz@hukvm.de

Kundendienstbüro Thomas Lucke

Feldstraße 11 – 17, 25746 Heide
Tel. 0481 78769126
thomas.lucke@hukvm.de

Kundendienstbüro Frank-Michael Frehrs

Ratzeburger Allee 111 – 125, 23562 Lübeck
Tel. 0451 5821370
frank-michael.frehrs@hukvm.de

Kundendienstbüro Lukas Kirchner

Hauptstraße 30, 24536 Neumünster
Tel. 04321 2720
lukas.kirchner@hukvm.de

Kundendienstbüro Zohrab Amoyan

Arnimstraße 12 B, 23566 Lübeck
Tel. 0451 66902
zohrab.amoyan@hukvm.de

Kundendienstbüro Marco Lorenzen

Friedrichstädter Straße 50, 24768 Rendsburg
Tel. 04331 22927
marco.lorenzen2@hukvm.de

Kundendienstbüro Christina Last

Holtener Straße 352, 24106 Kiel
Tel. 0431 35531
christina.last@hukvm.de

Kundendienstbüro Anke Feldes

Am Lornsenpark 6, 24837 Schleswig
Tel. 04621 27627
anke.feldes@hukvm.de

Kundendienstbüro Birgit Leppin

Schönberger Straße 24, 24148 Kiel
Tel. 0431 726677
birgit.leppin@hukvm.de

Kundendienstbüro Paul Biermann

Ochsenweg 26, 24941 Flensburg
Tel. 0461 9402543
paul.biermann@hukvm.de

